



Diese Versicherungsbestätigung dient nur zu Informationszwecken und überträgt keine Rechte an den Besitzer dieser Bestätigung. Der Versicherungsschutz des unten genannten Vertrages wird durch diese Bestätigung weder ergänzt noch erweitert oder geändert.

Versicherungsbestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass für die Firma Hinkel & Sohn GmbH in Flinschstr. 31, 60388 Frankfurt am Main eine Betriebs-Haftpflichtversicherung unter der Versicherungsschein-Nr. HG 143-7183810-7037681 besteht.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem nachstehend näher beschriebenen Risiko:

Beratung, Planung und Montage von: Elektroinstallation, Elektrotechnik und Sanitär, Gebäudetechnik, Informationstechnik, Kommunikationstechnik, Daten- und Netzwerktechnik (Lieferung von Verkabelung) "hört auf Dose auf", Brandaschutz- und Einbruchmeldeschutz (Verkabelung + Schottung) "Voraussetzungen schaffen", Küchen- und Lichttechnik, Küchen + Beleuchtung komplett, Kauf der verbauten Teile ausschließlich in Deutschland, Sanitär in geringem Umfang..

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB) sowie die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) zugrunde.

Die Versicherungssummen des Vertrages betragen, sofern im einzelnen nichts anderes vereinbart ist,

EUR 10.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf EUR 3.000.000,00 begrenzt.

Die Versicherungssumme für Sachschäden in der Betriebs-Haftpflichtversicherung ist in der Umwelt-Haftpflichtversicherung die pauschale Versicherungssumme für Sach- und mitversicherte Vermögensschäden.

Bei der Betriebs-Haftpflichtversicherung beträgt die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme(n), sofern im einzelnen nichts anderes bestimmt ist.

Bei der Umwelt-Haftpflichtversicherung beträgt die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Einfache der vereinbarten Versicherungssumme(n).

Umweltschadensversicherung

Versicherungsschutz besteht ebenfalls für die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadengesetz zur Sanierung von Umweltschäden. Dieser Versicherung liegen die Mannheimer Bedingungen für die Umweltschadensversicherung zugrunde.

Die Versicherungssumme beträgt, sofern im einzelnen nichts anderes vereinbart ist,

EUR 1.000.000,00.

/...2



Seite 2 zur Versicherungsbestätigung vom 15.01.2019
Versicherungsschein Nr. HG 143-7183810-7037681


Bei der Umweltschadensversicherung ist die vereinbarte Versicherungssumme gleichzeitig die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.


Die Versicherung begann am 01.01.2017, der vorläufige Ablauf ist der 01.01.2020, jeweils mittags 12 Uhr.

Der Vertrag verlängert sich gemäß den Bestimmungen zur Dauer des Vertrages in den AHB.

Mannheim, den 15.01.2019

Mit freundlichen Grüßen
Mannheimer Versicherung AG


Dr. Helmich


Andersch

Hinweis zum Datenschutz: Wir haben Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, um z. B. mit Ihnen kommunizieren zu können.
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.mannheimer.de/datenschutz